

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide**
- ▶ **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2022**
- ▶ **Stadtnetze Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2022**
- ▶ **Bauwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2022**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide

Nach § 16 Abs. 1, 5 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Grabstätten abgelaufen:

Waldfriedhof Lauheide

EIDR 324 EB

XI 405 ZW

XI 423 ZW

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Verlängerung der Nutzungsrechte beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, –Friedhofsverwaltung-, 48127 Münster, zu beantragen.

Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Laternen und Pflanzen bis zum 31.1.2024 von den Grabstätten zu entfernen.

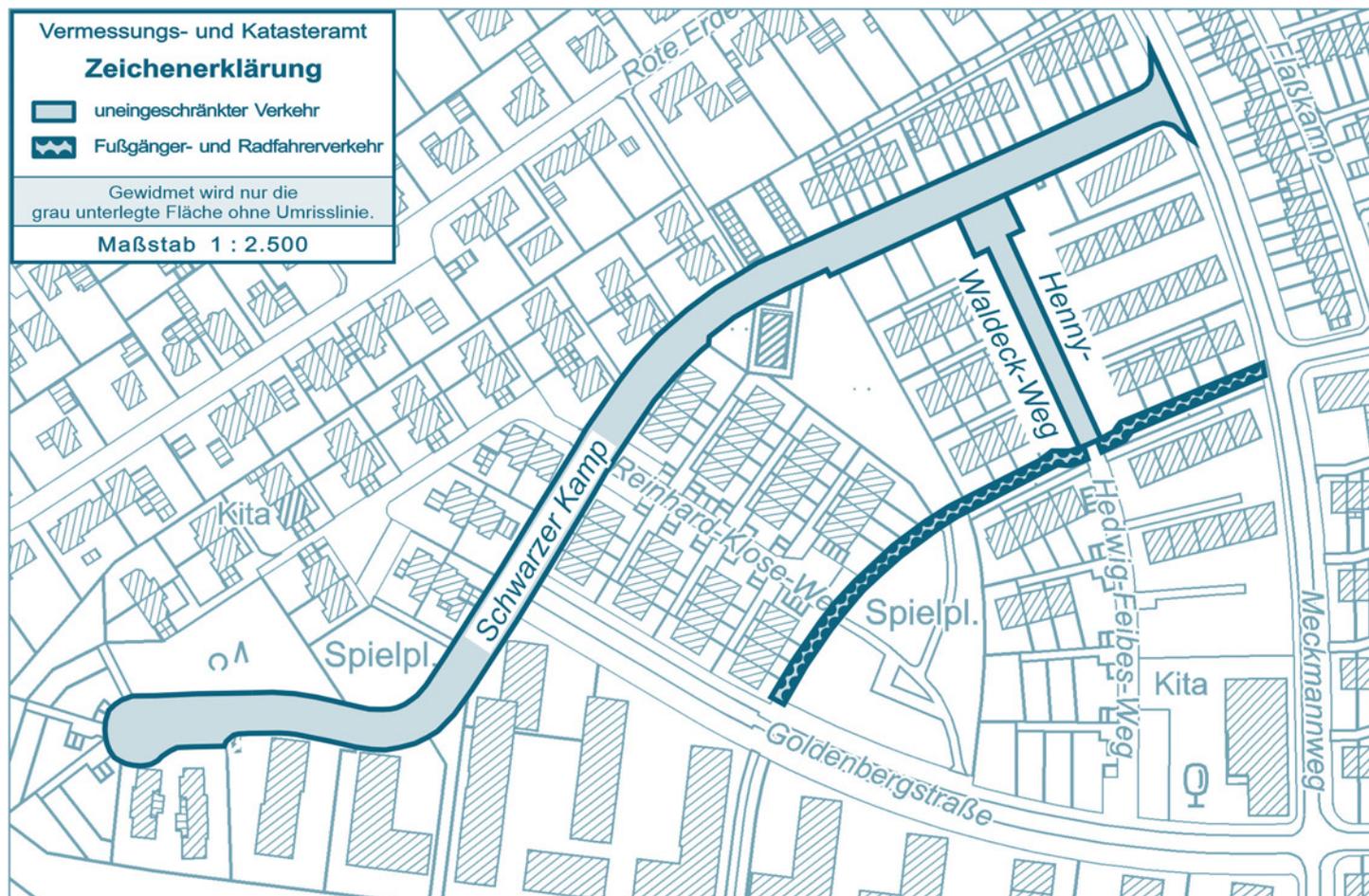
Münster, den 17. Juli 2023

Der Oberbürgermeister

I.A.

Christian Niggemann

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 1

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Verkehrsflächen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Die Straße Schwarzer Kamp in seinem neuen Ausbaquerschnitt vom Meckmannweg bis zum abschließenden Wendehammer, ohne deren Stichstraßen im Bereich der Hausnummern 42 - 44 und 56 - 94 und der Rad- und Fußwegeverbindung auf der Rückseite der Grundstücke Hausnummer 84 und 86.

Die Straße Schwarzer Kamp wurde bereits am 24.6.1994 (Amtsblatt 1994, Nr. 12) mit deren Stichstraßen und Wendepunkten einschließlich der Rad- und Fußwegeverbindung gewidmet. Am 19.9.2014 (Amtsblatt 2014, Nr. 20) wurde aufgrund von Umgestaltungen einer Teilfläche am Ende der Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße entzogen.

Der Henny-Waldeck-Weg abzweigend von der Straße Schwarzer Kamp bis zum Hedwig-Feibes-Weg.

Der Fuß- und Radweg von der Goldenbergstraße bis zum Hedwig-Feibes-Weg und vom Hedwig-Feibes-Weg bis zum Meckmannweg wird nur dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Der Verlauf des Fuß- und Radweges widerspricht in einem Teilbereich seines Verlaufs – Verschwenkung vor und nach dem Hedwig-Feibes-Weg – den Festsetzun-

gen des Bebauungsplanes Nr. 536 Mecklenbeck Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp. Dafür wurde durch das Stadtplanungsamt nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch eine Befreiung aus Verkehrssicherheitsgründen erteilt.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßen- und Wegeflächen, die im Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch

das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Münster, den 10. Juli 2023

Der Oberbürgermeister

I.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2022 wurde mit einer Bilanzsumme von 628.603.971,91 € und einem Jahresüberschuss von 8.720.000 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss wurde in Höhe von 2.220.000 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Ein Betrag in Höhe von 6.500.000 € wurde im Juni 2023 an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2022 wurde von Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 HGB offengelegt.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr Herr Sebastian Jurczyk und Herr Frank Gäfgen bestellt.

Für die Tätigkeit im Jahr 2022 wurde Herrn Jurczyk eine Grundvergütung in Höhe von 258 T€ gewährt. Weiterhin erhielt er eine leistungsorientierte Vergütung in Höhe von 50 T€ und Beiträge zur Altersversorgung in Höhe von 15 T€. Für die Tätigkeit im Jahr 2022 wurde Herrn Gäfgen eine Grundvergütung in Höhe von 197 T€ gewährt. Weiterhin erhielt er eine leistungsorientierte Vergütung in Höhe von 50 T€ und Beiträge zur Altersversorgung in Höhe von 15 T€.

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Walter von Göwels, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Ratsherr, Selbst. Versicherungsfachmann

Maria Winkel, Ratsfrau, Erste stellvertretende Vorsitzende, Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft

Guido Gringel, Arbeitnehmervertreter, Abteilungsleiter Einkauf

Anneliese Szcapanek, Arbeitnehmervertreterin, Kaufmännische Angestellte

Wayne Pike, Arbeitnehmervertreter, Busfahrer

Sylvia Rietenberg, Ratsfrau, Sozialarbeiterin

Robin Denstorff, Stadtbaurat

Dr. Robin Korte, Ratsherr, Lebensmittelchemiker

Dr. Ulrich Möllenhoff, Ratsherr, Rechtsanwalt / Fachanwalt für Steuerrecht

Astrid Bühl, Ratsfrau, Schulleiterin

Jörg Berens, Ratsherr, Social Media Manager

Dominic Röhrich, 2. Stellvertretender Vorsitzender, Arbeitnehmervertreter, Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Marcus Vorholt, Arbeitnehmervertreter, Freigestelltes Betriebsratsmitglied (bis 31.3.2022), Verkehrsmeister
Ines Ludorf, Arbeitnehmervertreterin, Kaufmännische Angestellte
Hugo Hölken, Sachkundiger Bürger, Landwirt und Kaufmann
Carsten Peters, Ratsherr, Geschäftsführer GEW Münsterland
Ludger Steinmann, Ratsherr, Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler
Ulrich Thoden, Ratsherr, Lehrer am Berufskolleg

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr folgende Vergütungen erhalten:

Berens, Jörg	2,6 TEUR
Bühl, Astrid	2,4 TEUR
Gringel, Guido	2,4 TEUR
Hugo, Hölken	2,4 TEUR
Korte, Robin	2,4 TEUR
Ludorf, Ines	2,4 TEUR
Möllenhoff, Ulrich	2,4 TEUR
Peters, Carsten	2,4 TEUR
Pike, Wayne	2,4 TEUR
Rietenberg, Sylvia	2,4 TEUR
Röhricht, Dominic	4,2 TEUR
Szcepanek, Anneliese	2,4 TEUR
Steinmann, Ludger	2,4 TEUR
Thoden, Ulrich	2,4 TEUR
Von Göwels, Walter	9,6 TEUR
Vorholt, Marcus	2,4 TEUR
Winkel, Maria	4,8 TEUR

Forderungen gegen die Geschäftsführer oder gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2022 nicht.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 10. Juli 2023
Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

**Stadtnetze Münster GmbH, Hafenplatz 1,
48155 Münster**

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Stadtnetze Münster GmbH zum 31.12.2022 wurde mit einer Bilanzsumme von 332.242.825,32 € festgestellt. Gemäß des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 19.837.690,56 € an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH abgeführt.

Der Jahresabschluss der Stadtnetze Münster GmbH zum 31.12.2022 wurde von Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 HGB offengelegt.

Als Geschäftsführung der Gesellschaft waren im Berichtsjahr Frau Alexandra Rösing und Herr Franz Süberkrüb bestellt.

Für die Tätigkeit im Jahr 2022 wurde Frau Rösing eine Grundvergütung in Höhe von 136 T€ gewährt. Weiterhin erhielt sie eine leistungsorientierte Vergütung in Höhe von 8 T€ und Beiträge zur Altersversorgung in Höhe von 5 T€. Für die Tätigkeit im Jahr 2022 wurde Herrn Süberkrüb eine Grundvergütung in Höhe von 162 T€ gewährt. Weiterhin erhielt er eine leistungsorientierte Vergütung in Höhe von 10 T€ und Beiträge zur Altersversorgung in Höhe von 5 T€.

Forderungen gegen die Geschäftsführung bestanden zum 31.12.2022 nicht.

Die Gesellschaft reicht den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Niederschrift der Gesellschafterversammlung beim Unternehmensregister ein.

Münster, den 10. Juli 2023
Stadtnetze Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Bauwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Bauwerke Münster GmbH zum 31.12.2022 wurde mit einer Bilanzsumme von 2.553.718,11 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.497,10 € ab. Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss der Bauwerke Münster GmbH zum 31.12.2022 wurde von Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 HGB offengelegt.

Als Geschäftsführung der Gesellschaft waren zum Ende des Berichtsjahres Herr Frank Gäfgen (hauptberuflich Geschäftsführer der Stadtwerke Münster) und Herr Bernhard Recker (hauptberuflich Leiter der Abteilung Gebäudemanagement der Stadtwerke Münster) bestellt. Bis Juni 2022 war Herr Philipp Bienbeck Geschäftsführer.

Die Herren Gäfgen, Recker und Bienbeck erhielten im Berichtsjahr keine Vergütung von der Gesellschaft.

Forderungen gegen die Geschäftsführung bestanden zum 31.12.2022 nicht.

Die Gesellschaft reicht den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Niederschrift der Gesellschafterversammlung beim Unternehmensregister ein.

Münster, den 10. Juli 2023

Bauwerke Münster GmbH

Hafenplatz 1

48155 Münster

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **4.8.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051 oder 5.061.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Jamila Heinkow, c/o Al-Ashgar, Christoph-Bernhard-Graben 109, 48163 Münster	20.6.2023	59.3322.004924	Bescheid
Andrzej Ludwinski, Wolbecker Str. 136, 48155 Münster	16.6.2023	20.30.0210, 56/23	Bescheid
Fikrete Asllani Lladrovci, Petrit Lladrovci, Cheruskerring 45, 48147 Münster	30.6.2023	36.02.0119 / 20228608	Bescheid
Abdulla Abbas, c/o Streetwork, Hafenstr. 43, 48153 Münster	17.5.2023	59.2413.548780	Bescheid
Rebecca Koch, Königsberger Straße 110, 48157 Münster	6.7.2023	51 42 0110 Zu 001507/5002	Bescheid
Mariia Bohar, Muckermannweg 7, 48149 Münster	10.7.2023	59.3519.533804	Bescheid
Daniel Richteweg, Soester Straße 11c, 48155 Münster	7.7.2023	59.3304.565051	Bescheid
Claudia Lorena Quintanilla Rivera, Zum Erlenbusch 138, 48167 Münster	10.7.2023	36.02.0121/202313703	Bescheid
Emiroglu, Lale, Venwegener Str. 18, 52076 Aachen	30.6.2023	59.1203.053296	Anhörung
Ali Baydoun, Albersloher Weg 587, 48167 Münster	11.7.2023	32.22.RE VA1/MS-MR7071	Bescheid
Gabriele Maria Duykers, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	11.7.2023	59.3322.553961	Bescheid
Shengli Xiao, Dürerstraße 21, 48147 Münster	12.7.2023	32.22.RE VA1/MS-SX8885	Bescheid
Rita Fursenko und Oleksii Oglo, Roxeler Straße 340, 48161 Münster	11.7.2023	59.3521.525640	Bescheid
Lina Nassar, c/o Streetwork, Hafenstraße 43, 48153 Münster	20.6.2023	59.2422.557410	Bescheid
Stefan Ling, Eimermacherweg 146, 48159 Münster	13.7.2023	32.22.RE VA1/MS-ZM804	Bescheid
Stephanie Schütz, Hansaring 2, 48155 Münster	13.7.2023	16-4004.4013.500.0	Bescheid
Nadiia Moruhii, Roxeler Straße 340, 48161 Münster	13.6.2023	59.3315.518614	Bescheid
Vironika Bolsun, Phippistraße 13, 48149 Münster	17.7.2023	59.3514.537438	Bescheid
Lilia Dankevych, Schwalbenweg 10, 48167 Münster	18.7.2023	51.42.0115 PO 12043	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Ildefonso Venancio Gil, Piusallee 134,48147 Münster	18.7.2023	32.22.RE MS-FL866	Bescheid
Bianca Lang, Hogenbergstraße 27, 48153 Münster	18.7.2023	59.3702.269760	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 03
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.